

LAG UB Berlin-Brandenburg
Veranstaltung am 20. Nov. 2007 zum Persönlichen Budget und Arbeit

Gesammelte Fragen:

Beantwortung nur aus Sicht des Reha- Trägers Bundesagentur für Arbeit

<p>Es gibt eine Anzahl von Arbeitslosen mit schweren Beeinträchtigungen, die zwar die Einstufung des "Werkstattprivilegs" bescheinigt bekommen haben, die aber nicht in eine WfbM wollen.</p> <p>Was tut die AA BB, um diesen Menschen eine Arbeit zu ermöglichen?</p> <p>(Fallbeispiel bekannt: seit einem Jahr wird ALG II gezahlt, aber es gibt keinen weiteren Kontakt der AA)</p>	<p>Die „Arbeitnehmereigenschaft“ wird unter Beachtung des „ 3 Abs. 1 Nr. 7 SGB III unter Beachtung der Fachgutachten entschieden. Verantwortlich als Reha-Träger ist die BA grundsätzlich für eine mindestens sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Ausnahme: § 102 Abs. 2 SGB III (EV und BBB der WfbM).</p> <p>Die Jobcenter müssen zwischen SGB II und XII unter Beteiligung des RV- Trägers die Zuständigkeit klären; Begriff der Erwerbsfähigkeit im Sinne des § 8 SGB II (3 Std. täglich unter den Bedingungen des allgem. Arbeitsmarktes) ist zu klären. Niederschwellige Angebote müssen zum Leistungsrahmen des § 16 SGB II passen. Der genannte Einzelfall wird sich voraussichtlich in diesem oben beschriebenen Rahmen zwischen Erwerbsunfähigkeit auf Zeit bzw. Dauer befinden.</p>
<p>Die Feststellung, dass jemand in einer WfbM aufgenommen werden kann, bedeutet nicht, dass er oder sie nur da Förderung / Aufnahme bekommen kann. Es ist eine Frage nach Bereitstellung von Assistenz-Systemen für solche Menschen.</p> <p>Kann die AA selbst Assistenz-Personal für diese Zielgruppe qualifizieren und bereitstellen? Oder wird Assistenz-Personal ausschließlich über dritte Anbieter gewährleistet?</p>	<p>Arbeitsassistenzen sind nach § 33 Abs. 8 Nr. 3 SGB IX nur für Arbeitsplätze möglich. Darunter sind gem. § 73 SGB IX nur sozialversicherungspfl. Beschäftigungen von mind. 18 stündiger Dauer zu verstehen.</p> <p>Diese Assistenzen erbringt das Integrationsamt gem. § 33 Abs.8 SGB IX. Die übrigen Reha- Träger erstatten im Rahmen einer beruflichen Reha diese Assistenzkosten bis zu drei Jahre. Ein „Erwerbsunfähiger“ kann daher</p>

	<p>keine zusätzlichen Arbeitsassistenzen erhalten. In der WfbM ist als Pauschalangebot die Assistenz mit integriert.</p>
<p>Die "Handlungsempfehlung..." liegt nur in einer Fassung in Behördendeutsch vor. Können Sie sich dafür einsetzen, dass dieses Dokument auch in „Leichter Sprache“ übersetzt wird? Gibt es z. B. eine Möglichkeit eine People First Gruppe dafür zu beauftragen?</p>	<p>Die ausschließlich für den internen Gebrauch erstellten Handlungsanweisungen der Bundesagentur werden entsprechend des IFG („Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes“) zwar veröffentlicht, eine Darstellung in „leichter Sprache“ erfolgt nicht. Die individuelle Beratung wird dem Verständigungsmöglichkeiten des Kunden angepasst.</p>
<p>Wie kann die Telefonzentrale bzw. das telefonische "Beratungszentrum" (eine Telefonnummer für ganz BB, „Call-Center?“) der AA BB für alle Menschen mit Behinderungen zugänglich gemacht werden? Wie sieht die Qualifizierung dieses Personals aus?</p>	<p>Die Service Center der Bundesagentur dienen der telefonischen Kontaktaufnahme. Sie sind zuständig für die Terminvergaben für die Berater, Vermittler, Sachbearbeiter. Viele Mitarbeiter der Service Center sind ausgebildete Fachangestellte für Arbeitsförderung. Extern eingestellte Mitarbeiter werden über das BA-interne Bildungsinstitut geschult.</p>
<p>Wie kann der Zugang barrierefrei gestaltet werden z. B. für nicht-sprechende Menschen oder gehörlose Menschen?</p>	<p>Gehörlose Menschen können per Fax Kontakt aufnehmen (leeres Blatt mit Wunsch beschreiben- einschl. Anforderung eines Gebärdensprachdolmetschers für das Beratungsgespräch). Ihnen wird der Termin dann zurückgefaxt oder es erfolgt eine tel. Kontaktausnahme zu einer vom Kunden angegebenen Vertrauensperson.</p>
<p>Finanzierungsmöglichkeiten durch das Pers. Budget: Kann ein Praktikum während der Schulzeit über das PB finanziert werden (bis 18J.)?</p>	<p>Für Schüler ist die AA noch nicht zuständig! Das PersB kann erst zur Anwendung kommen, wenn die BA ihre Zuständigkeit als Reha-Träger im Rahmen des Antragsverfahrens erklärt hat und die allgem. Schulpflicht beendet ist.</p>
<p>Können Qualifizierungsmodule für Jugendliche im nachschulischen Bereich über PB laufen, auch wenn kein regulärer</p>	<p>Siehe Vortrag zu den Grundvoraussetzungen für das PersB: Nein!</p>

<p>sozialversicherungspflichtiger Arbeitsvertrag besteht, sondern nur ein 400€ Job?</p>	
<p>Können bei einem nicht sozialversicherungspflichtigen Job die Leistungen für die Rentenversicherung über das PB laufen?</p>	<p>Keine Zuständigkeit der BA gegeben.</p> <p>Inwieweit ein anderer Reha-Träger in seiner Zuständigkeit u.U. solche RV-Beiträge übernehmen kann, ist durch diesen zu klären.</p>
<p>Sind die Leistungen der WfbM im Bereich der Förderstufe über das PB möglich?</p>	<p>Die Zuständigkeit für die Fördergruppen liegt beim Träger der Sozialhilfe. Ein PersB ist bei diesem Träger zu beantragen und von dort zu entscheiden.</p>
<p>Der Berufsbildungsbereich der WfbM ist bei der AA budgetfähig für das Persönliche Budget. Wer bezahlt das Persönliche Budget zur Teilhabe am Arbeitsleben auf den Arbeitsbereich der WfbM bezogen?</p>	<p>Für die Finanzierung des Arbeitsbereiches der WfbM ist der Träger der Sozialhilfe zuständig. Ein PersB anstelle des Arbeitsbereichs in einer WfbM ist dort zu stellen.</p>
<p>Im §16a (4) SGB II ist ein unbefristeter Beschäftigungszuschuss vorgesehen. (ab 1.10.2007 in Kraft). Kann der junge Mann im Beispiel zu der geförderten Zielgruppe gehören?</p>	<p>Bis zum 31.03.2008 gelten die Übergangsregelungen des § 71 SGB II, danach dürfen als Arbeitgeber nur Träger auftreten, die Arbeiten im Sinne des § 260 Abs. 1 SGB III ausführen lassen. D.h. die Arbeiten müssen zusätzlich sein und im öffentlichen Interesse sein.</p> <p>Zusätzlich: ohne die Förderung werden die Arbeiten nicht, nicht in diesem Umfang oder erst zu einem späteren Zeitpunkt (2 Jahre) durchgeführt. Öffentliches Interesse: das Arbeitsergebnis muss der Allgemeinheit dienen.</p> <p>Gemäß § 5 SGB II sind Leistungen nach dem SGB II gegenüber anderen Leistungen immer nachrangig.</p> <p>Es ist also zu prüfen, inwieweit eine Förderung wegen Minderleistungen nach § 27 SchwbAV bzw. für eine behindertengerechte Einrichtung des Arbeits- oder Ausbildungsplatzes möglich ist.</p>
<p>Sozialpädagogische Begleitung und organisatorische Unterstützung bei betrieblicher Berufsausbildung und Berufsausbildungsvorbereitung § 241a SGB III (ab 1.10.2007): Können Sie ungefähr abschätzen, wie</p>	<p>Die Leistungen nach § 241a SGB III werden wie (fast) alle anderen Maßnahmen über die regionalen Einkaufszentren ausgeschrieben. Es geht hier um die Unterstützungsleistung für den Arbeitgeber.</p> <p>Es handelt sich hierbei nicht um eine</p>

<p>viel Stunden dafür in der Praxis vorgesehen sind? Angenommen, der junge Mann im Beispiel von oben ist 23 Jahre alt und strebt eine Helferausbildung (Beikoch) am 1. Arbeitsmarkt an. Kann dafür sozialpäd. Unterstützung beantragt werden? In welchem Umfang?</p>	<p>klassische Reha- Leistung, sondern um ein allgemeines arbeitsmarktpolitisches Instrument.</p> <p>Der Einkauf für eine soz.päd Betreuung des Arbeitgebers im Rahmen der betriebl. Berufsausbildung bzw. Berufsausbildungsvorbereitung wurde bereits über die Regionalen Einkaufszentren angestoßen. Die AA entscheiden allein, ob Sie einen Bedarf sehen und bestellen.</p> <p>Die Bewertungen der Konzepte und die Zuschlagserteilung stehen noch aus, so dass auch die Kosten noch nicht feststehen können.</p> <p>Der Stundenumfang wird abhängig von den Angeboten sein.</p>
<p>Woran liegt es, dass in Berlin und Brandenburg bis auf einzelne Ausnahmen noch keine Anträge bei der Arbeitsagentur vorliegen? Erklärungsversuche</p>	<p>Die vorhanden Regelmaßnahmen und -leistungen lassen eine individuelle berufliche Reha durchaus zu.</p> <p>Das PersB bringt einen erheblichen Aufwand für den Rehabilitanden. Er muss sich genau überlegen, wie er sich seine alternative Eingliederung vorstellt. Er muss mit Arbeitgebern, Trägern und anderen Leistungsanbietern verhandeln, Angebote einholen und ggf. Verträge abschließen.</p> <p>Er ist für die gesamte Abwicklung und den Verwendungsnachweis gegenüber der Agentur verantwortlich.</p> <p>Die Rehabilitanden fühlen sich wohl nicht in der Lage, diese Verantwortung zu übernehmen.</p>
<p>Was müsste die Arbeitsagentur tun, damit sich das ändert?</p>	<p>Die Agenturen haben das ihnen mögliche getan, um das PersB anzuschieben. Antragstellungen sind freiwillig!</p>
<p>Was braucht es / Was ist notwendig, dass Anträge auf Persönliches Budget (zur Teilhabe an Arbeit) gestellt werden?</p>	<p>In erster Linie braucht es die Initiative der Rehabilitanden.</p> <p>Diese müssen für sich selbst einen Plan entwickeln, alternative Maßnahmen/ Ideen suchen und konkrete Anträge auf das PersBudget stellen. Dabei muss der Antragsteller darlegen, wie seine Integration in den Arbeitsmarkt tatsächlich erreicht werden soll.</p> <p>Analog gilt die Darstellung der Integrationsziele, wenn das PersBudget</p>

	<p>anstelle des BBB der WfbM beantragt wird. Hier kann auch eine Alternative zum BBB der WfbM dargelegt werden.</p> <p>Fernziel kann auch die Fortsetzung des PersBudget später anstelle des Arbeitsbereiches der WfbM durch den Sozialhilfeträger sein.</p> <p>BA entscheidet nur bis zum Ende des BBB der WfbM; dann müsste der Rehabilitand sich an den Sozialhilfeträger wenden (Trägerwechsel).</p>
Wie lange dauert es ca. bis zur Bewilligung oder Ablehnung des Geldes?	<p>Die Dauer bis zu einer Bewilligung kann nicht eingeschätzt werden, da dies von verschiedenen Faktoren abhängig ist (Zeitpunkt der Antragstellung, Vorlage der Fachgutachten, Entwicklung der Alternativen durch den Rehabilitanden, Vorlage der notwendigen Unterlagen/Kostenaufstellungen, Entwicklung der Zielvereinbarung etc.).</p> <p>Das PersBudget ist nur für die Zukunft möglich.</p>
<p>An wen kann man sich wenden (Anlaufstelle)?</p> <p>Gibt es geschultes Personal, das im Bereich Persönliches Budget und Arbeit beratend und unterstützend tätig ist? Wer ist das?</p>	<p>Zum PersB beraten die Reha-Träger einschl. der gemeinsamen Servicestellen.</p> <p>Die Reha-Berater der Agenturen für Arbeit sind für den Kunden bei den AA die Ansprechpartner.</p> <p>Es wurden BA-spezifische Handlungsempfehlungen, Arbeitshilfen und Vordrucke für Bescheide und Zielvereinbarungen entwickelt.</p> <p>Für die Umsetzung der Inhalte (Verhandlungen mit Maßnahme-Trägern, Arbeitgebern etc.) sollen die Reha-Träger nicht mehr zur Verfügung stehen. Darum kann sich der Rehabilitand selbst kümmern bzw. sich hierfür Unterstützung suchen und dies ggf. aus seinem PersB finanzieren.</p> <p>Gesetzliches Ziel ist doch die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit und die selbstbestimmte Teilhabe am Arbeitsleben durch die behinderten Menschen.</p>
Welche Leistungen sind budgetfähig? (Bitte nehmen Sie auch Bezug zum Beispiel von oben.)	Siehe Vortrag
Der Antragsteller nimmt eine	Selbstverständlich darf der Kunde eine

Vertrauensperson mit zum Beratungsgespräch. Darf der Reha-Berater die Vertrauensperson vor die Tür weisen?	Person seines Vertrauens mitbringen. Sofern sich diese Person an die Hausordnung hält, wird sie durch den Berater nicht des Raumes verwiesen.